

Wirtschaftsministerium
0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Produktorientierte Informationen

FB Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Haushaltsermächtigungen 0701, 0712, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerä. Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/Transfer-einnahmen	Fördermittel-/Transferausgaben	Fördermittel-/Transferergebnis			
		Tsd. EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	Ist-2006	536,8	6.447,1	5.910,3-	24.964,6	189.518,1	164.553,5-	8.897,5	-	179.361,3-
	Ist-2007	511,6	5.070,7	4.559,1-	24.506,5	147.424,7	122.918,2-	13.174,3	-	140.651,6-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	Ist-2006	673,8	22.229,8	21.556,0-	1.079,2	14.622,9	13.543,7-	-	-	35.099,7-
	Ist-2007	644,4	25.164,8	24.520,3-	1.597,4	13.858,1	12.260,6-	-	0,3-	36.780,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	1.210,6	28.676,9	27.466,3-	26.043,8	204.141,0	178.097,2-	8.897,5	-	214.461,1-
	Ist-2007	1.156,0	30.235,5	29.079,4-	26.103,9	161.282,8	135.178,9-	13.174,3	0,3-	177.432,2-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	25.36	35.70	36.35	16.48	42.38	55.03	34.51	-	50.47
	Ist-2007	21.42	40.15	41.60	15.83	32.25	40.32	38.26	0.86	40.36
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Förderg städtebaul Erneuerg	0701, 0712, 0304 - 0307	Förderung städtebauliche Erneuerung: Beseitigung städtebaul. Missstände kommunale Sanierungsgebiete	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	154.000 (-)	159.500 (159.500)	120.000	130.000
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	135,7 (-)	364,6	364,6
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	0,09 (-)	0,30	0,28
			Anzahl gestellte Anträge	355 (-)	433 (433)	480	900
			Durchschnittliches Antragsvolumen in EUR	1.476.901,4 (-)	1.370.438,8 (1.370.438,8)	1.229.166,7	1.118.880,0
			Anzahl der Bewilligungen	246 (-)	236 (236)	260	340
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	626.016,3 (-)	675.847,5 (675.847,5)	484.615,4	441.176,5
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	0,57 (-)	1,40	1,07

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Zuschüsse zur Erhaltung von Denk- malen	0701, 0712, 0304 - 0307	Zuschüsse Denkmalpflege: Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen	Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	12.000 (-)	13.538 (13.500)	13.500	12.300
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	64,9 (-)	87,1	87,1
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	0,48 (-)	0,65	0,71
			Anzahl gestellte Anträge	579 (-)	588 (600)	687	650
			Durchschnittliches Antragsvolumen in EUR	- (-)	32.600 (-)	25.000	-
			Anzahl der Bewilligungen	390 (-)	440 (400)	450	350
			Durchschnittliche Bewilligungssum- me in EUR	30.769,2 (-)	30.767,7 (33.750,0)	30.000,0	35.142,8
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	0,15 (-)	0,19	0,25

3. Erläuterungen

FP Förderung städtebauliche Erneuerung
Förderung städtebauliche Erneuerung

Bei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen werden bei Neuaufnahme der Maßnahme durch eine Gesamtbewilligung für die gesamte Laufzeit von ca. 8-10 Jahren die Finanzhilfen grundsätzlich für eine Vielzahl von Einzelprojekten in einem Betrag bewilligt. Die Gesamtbewilligung als schlankes Instrument für die Abwicklung der städtebaulichen Maßnahmen führt dazu, dass die städtebauliche Erneuerung relativ "bewilligungsarm" ist, aber eben auch viel unbürokratischer als andere Förderprogramme. Diese Form der Bewilligung vermeidet arbeitsaufwändige Einzelbewilligungen. Die Anzahl der Bewilligungen in der Städtebauförderung ist im Vergleich zu anderen Förderprogrammen daher geringer. Ein Vergleich der Kennzahl Bewilligungen/Personalkosten mit anderen Förderprogrammen ist daher nur bedingt möglich.

In der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über die Ausschreibung der jährlichen Städtebau-Programme werden die Förderschwerpunkte bestimmt:

- Stärkung der Zentren, Profilierung der kommunalen Individualität und Steigerung der Attraktivität für den Tourismus,
- Neustrukturierung, Umnutzung und Aufbereitung von Brachflächen - z.B. Industrie- und Gewerbebrachen, bisher militärisch genutzter Gebäude und Liegenschaften, Bahnbrachen - für andere Nutzungen, insbesondere den Wohnungsbau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen,
- Sicherung des Wohnungsbestandes,
- Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbegebiete, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken,
- Ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten.

Die Auswirkung in der jeweiligen Maßnahme wird im Sachstandsbericht bzw. Schlussbericht dargestellt.

Beispiel für die Wirkung einer städtebaulichen Erneuerung: Umnutzung des ehemaligen amerikanischen Kasernenareals (Nellingen Barracks) in Ostfildern (Scharnhäuser Park). Schaffung eines neuen Stadtteils mit Wohnungen, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätzen, Schule, Sporthalle, Stadthaus usw.; ökologische Gestaltung im Rahmen der Landesgartenschau 2002 (Landschaftstreppe). Anbindung an den ÖPNV (Stadtbahn). Im Rahmen der Maßnahme wurden durchgeführt: Grunderwerb, umfangreiche Abbruchmaßnahmen, Neuerschließung und Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen unter Wiederverwendung des geschredderten Abbruchmaterials beim Unterbau, Modernisierungsmaßnahmen (insbes. Wohngebäude) und Erhalt denkmalgeschützter Bauten (z.B. Alte Wache – Gaststätte). Unterbringung des Bauhofes in alter Flugzeughalle. Ende 2006: wohnten bereits rd. 4.500 Einwohner in diesem Stadtteil, es gab 37 Betriebe mit 1200 Arbeitsplätzen; 80 Reihenhäuser und 150 Wohneinheiten befanden sich im Bau.

In den Kennzahlen "Anzahl der Bewilligungen" und "Anzahl der Anträge" sind auch die Fallzahlen für die Bund-Länder-Programme enthalten. Die Bundesfinanzhilfen für die Bund-Länder-Programme müssen durch Landesfinanzhilfen komplementiert werden und sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Aufstellung der jährlichen Städtebauförderungsprogramme. Das Fördervolumen der Bundesmittel beträgt für das Jahr 2007 73,3 Mio. € und ist in den sonstigen Kennziffern nicht berücksichtigt.

Insgesamt war nach der Antragslage und den Antragsinhalten für 2008 eine spürbar höhere Investitionsbereitschaft der Städte und Gemeinden festzustellen. Die finanzielle Lage der Kommunen im Land hat sich spürbar verbessert, so dass die Kommunen sich wieder verstärkt den nach wie vor wichtigen Aufgaben ihrer städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung zuwenden wollen.

Wirtschaftsministerium

0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Produktorientierte Informationen

FP Zuschüsse zur Erhaltung von Denkmalen

Zuschüsse Denkmalpflege: Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Bei der Denkmalschutzförderung ist es nicht sinnvoll, von den Fördersummen auf ein generiertes Gesamtvolumen zu schließen, da die Denkmalförderung keine Anreizförderung ist, die den Denkmalbesitzer dazu veranlassen soll, sein Denkmal zu restaurieren oder instand zu halten. Dazu ist er vielmehr von Gesetzes wegen verpflichtet. Das Denkmalschutzgesetz verpflichtet dazu komplementär das Land, den Denkmalbesitzer mit Zuschüssen zu fördern. Diese Förderung ist beschränkt auf die denkmalschutzbedingten Mehrkosten. Diese sind bei geringwertigen Denkmalen in aller Regel gering im Verhältnis zu den Gesamtkosten, bei hochwertigen dagegen hoch. Mit anderen Worten: Der „Hebel“ ist bei geringwertigen Denkmalen viel höher als bei hochwertigen Denkmalen. Wäre die Denkmalförderung eine Anreizförderung und nähme man das generierte Gesamtvolumen als Indikator, müssten gezielt geringwertige Denkmale ausgewählt werden, um mit geringen Fördermitteln den größtmöglichen wirtschaftlichen Effekt zu erzielen. Dies wäre aber offensichtlich nicht mit den Zielen des Denkmalschutzes vereinbar. Das Antragsvolumen der Jahre vor 2007 wurde nicht routinemäßig erfasst und ist deswegen in der Tabelle nicht enthalten.

Wirtschaftsministerium
0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

70		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
282 70	195	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		500,0	a)	500,0
				1.587,7	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 - Ausgaben –

Summe Titelgruppe 70						
			500,0	a)		500,0

71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen, sonstige Fachaufgaben				
111 71	195	Gebühren und sonstige Entgelte		10,0	a)	10,0
				2,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Einnahmen aus Gebühren für die Bescheinigung von Aufwendungen nach § 10g Einkommensteuergesetz, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	195	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rückflüsse aus Zuwendungen und dergleichen		0,0	a)	0,0
				39,9	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben-. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen (einschl. Zinsen, Spenden) fließen den Ausgaben der Tit.Gr. 71 wieder zu.

Summe Titelgruppe 71						
			10,0	a)		10,0

Wirtschaftsministerium

0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen				
162 74	440	Zinseinnahmen aus Darlehen u.a.		300,0 148,3 0,0	a) b) c)	300,0

Erläuterungen: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Zins- und Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74). Soweit Vorauszahlungen zurückzuzahlen sind, fließen sie unmittelbar dem Tit. 883 74 zu. Diese Regelung gilt auch für die dem Kommunalen Investitionsfonds entnommenen Mittel. Des Weiteren können Zinsen aus nicht zweckentsprechender oder nicht fristgemäßer Verwendung von Fördermitteln anfallen.

182 74	440	Tilgungseinnahmen aus Darlehen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterungen: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74).

311 74	920	Darlehen vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
331 74	440	Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund		26.000,0 24.506,5 0,0	a) b) c)	26.000,0

Erläuterung: Im Jahr 2009 stellt der Bund rd. 529 Mio. EUR Finanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung. Davon erhalten die alten Bundesländer insgesamt rund 230 Mio. EUR im allgemeinen Bund-Länder-Programm (SEP), im Bund-Länder-Programm Stadtumbau West (SUW), im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), im Bund-Länder-Programm Innenentwicklung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) und im Bund-Länder-Programm Denkmalschutz West (DSP). Zudem stellt der Bund Finanzhilfen für den Investitionspakt (IVP) i.H.v. 100 Mio. EUR zur energetischen Erneuerung der kommunalen sozialen Infrastruktur bereit. Der Bund wird sich weiterhin an der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben von Gemeinden beteiligen. Bei Studien und Modellvorhaben, die nicht unter die Verwaltungsvereinbarung fallen, fördert der Bund bis zu 100 % der forschungsbedingten Mehrkosten. Das Land erwartet für das Jahr 2009 zur Förderung von
a) Vorhaben im Rahmen der Bund-Länder-Programme (SEP, SUW, SSP, ASP, DSP, IVP) und
b) Studien und Modellvorhaben
Programmanteile des Bundes in Höhe von rd. 55 Mio. EUR. Hieraus können Finanzhilfen gewährt werden als Darlehen, Zuschüsse oder Vorauszahlungen unter dem Vorbehalt der späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder Zuschuss belassen werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurück zu zahlen sind. Die Bundesmittel werden zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln bei den Ausgaben der Tit. Gr. 74 verausgabt. Für 2009 ist mit dem Abfluss von Bundesmitteln in Höhe von 26 Mio. EUR zu rechnen.

Summe Titelgruppe 74			26.300,0	a)	26.300,0
Gesamteinnahmen			26.810,0	a)	26.810,0

Wirtschaftsministerium
0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	176	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	74,2		a)	74,2
			143,1		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2009
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR 30,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	30,0

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Fachberatungen u. dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	74,2		a)	74,2
--	------	--	----	------

Ausgaben für Investitionen

811 21	195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) für Fachaufgaben	95,0		a)	95,0
			87,9		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:

	2009
Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:	Tsd. EUR

1.	Ersatzbeschaffungen	
	1 PKW für Abt. 11 in Stuttgart	19,0
	1 Bauwagen für Ref. 25 in Stuttgart	13,0
	1 PKW für Karlsruhe	19,0
	1 PKW für Freiburg	25,0
2.	Neubeschaffungen	
	1 PKW Kombi für Abt. 11 (Geophysik) in Stuttgart	19,0
	zus.	95,0

Wirtschaftsministerium
0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 01	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		9,0 16,1 0,0	a) b) c)	9,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR			
		1. Ersatzbeschaffungen				
		1 Motorschubkarren	9,0			
		zus.	9,0			
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			104,0	a)		104,0
Titelgruppen						
70		Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 70, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p>						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden in erster Linie die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte finanziert.						
429 70	195	Vergütungen und Löhne	500,0 1.081,2 0,0	a) b) c)		500,0
547 70	195	Sachaufwand	0,0 200,9 0,0	a) b) c)		0,0
633 70	195	Zuweisungen an Dritte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
812 70	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 70			500,0	a)		500,0

Wirtschaftsministerium

0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern,
Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen,
sonstige Fachaufgaben

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 119 71 sowie um die Mehreinnahmen bei Titel 111 71. Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können mit Einwilligung des Wirtschaftsministeriums an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Mittel stehen für folgende Förderzwecke zur Verfügung:

	Haushaltsansatz 2009 Mio. €
1. Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern	11,0
2. Ausgrabungen und deren Auswertung, Photogrammetrie, Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6,6
3. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen	<u>1,0</u>
zus.	18,6

Die Mittel werden in Höhe von 18,6 Mio. Euro aus dem Aufkommen der staatlichen Wetten und Lotterien und in Höhe von 0,5 Mio. Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Tit. 547 71) aufgebracht.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

428 71	195	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.458,1	a)	2.458,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer, vgl. Stellenübersicht zu Tit. 428 71, einschließlich Zulagen nach Maßgabe der Tarifbestimmungen.

429 71	195	Vergütungen und Löhne	2.693,8	a)	2.693,8
			2.729,5	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer. Außerdem können aus diesen Mitteln auch Kosten für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bestritten werden. Die damit verbundenen Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Tit. 547 71 vereinnahmt.

518 71	195	Maschinen- und Gerätemieten	228,3	a)	228,3
			197,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Mieten für die elektronische Infrastruktur der Landesdenkmalpflege. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Wirtschaftsministerium
0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

525 71	195	Aus- und Fortbildung	10,0			10,0
			8,3		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Kosten für fachtechnische Schulungen und Tagungen, einschließlich Reisekosten.

534 71	195	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0			180,0
			185,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Kosten für die Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Betreuung der Allgemeinen Denkmaldatenbank (ADAB) sowie elektronischer Geräte, einschließlich der hierzu erforderlichen Infrastruktur, Wartung und Schulung sowie für Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen und länderübergreifende Grundlagenforschung bei Umweltschäden an Kulturdenkmälern.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

547 71	195	Sachaufwand	1.951,6			2.414,1
			3.337,5		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Aus diesen Mitteln wird der Sachaufwand insbesondere für folgende Maßnahmen bestritten:

- a) Erkundung und Dokumentation von Kulturdenkmälern, Gutachten;
- b) Ausgrabungen und deren Auswertung, insbesondere
 - Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeuge und sonstiges Material für Ausgrabungen und archäologische Arbeits- und Werkstätten (soweit nicht bei Tit. 812 71),
 - Erdarbeiten durch Dritte (Bagger, Planiertrappen, Lkw, Förderbänder, usw.),
 - Miete für Baustelleneinrichtungen und Geräte (Bauwagen, Container usw.),
 - Zeichen- und Fotoarbeiten für Grabungs- und Funddokumentation, Restaurierungsarbeiten, Luftbildarchäologie;
 - Vermessungsarbeiten;
- c) Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen (ohne Repräsentationsaufwand), Tag des offenen Denkmals, Landesdenkmaltag (in zweijährigem Turnus);
- d) Spezialgeräte, Verbrauchsmittel und dgl. sowie Reisekosten zur Erforschung von Umweltschäden an Kulturdenkmälern.

Aus diesen Mitteln können auch Fundprämien gewährt werden. Weiterhin können aus diesen Mitteln auch Dokumentationen über alte jüdische Friedhöfe erstellt werden.

633 71	N 195	Zuschüsse an die Stadt Aalen für das Limesinformationszentrum	0,0			37,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) des Limesinformationszentrums. Die Vereinbarung wurde am 05.09.2007 mit der Stadt Aalen abgeschlossen.

Wirtschaftsministerium

0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 71	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	101,0 98,3 0,0		a) b) c)	101,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Beschaffung von technischen und elektronischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen für Ausgrabungen, Arbeits- und Werkstätten der archäologischen Denkmalpflege, der Bauforschung, der allgemeinen Denkmaldatenbank u. dgl.

Veranschlagt sind: 2009
Tsd. EUR

1. Ersatzbeschaffungen

1 Steuereinheit Radarsystem	15,0
3 Motorschubkarren	24,0
1 Digitaler Stereoplotter u. Zubehör	45,0
1 Software PHIDIAS-MS für Photogrammetrie	13,0

2. Neubeschaffungen

1 Feldrechner	4,0
zus.	101,0

883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.916,2 2.779,9 0,0		a) b) c)	3.467,2
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 518 71 und 534 71 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.900,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	1.400,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	800,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	700,0

Wirtschaftsministerium
0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		10.220,0	a)	7.549,0
				9.276,4	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 518 71 und 534 71 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	5.500,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	1.500,0

Erläuterung zu 883 71 und 893 71: Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern haben diese nach § 6 Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 25. April 2007 (GBl. S. 252, 253) im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land gewährt Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern vom 26. April 2005 (GABl. S. 571) nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Aus Tit. 883 71 und 893 71 können auch Ausgleichszahlungen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (früher Entschädigung nach § 24 Denkmalschutzgesetz) geleistet werden.

Übersicht über die Fördermittel für die allgemeine Denkmalförderung:

Jahr	Ausgaben- ansatz	Davon zur Deckung früherer VE	Bewilligung für neues Programm	VE für neues Programm	Bewilli- gungs- Rahmen
- Mio.EUR -					
2005	14,2	13,6	0,6	15,0	15,6
2006	14,2	14,0	0,2	15,0	15,2
2007	13,6	13,6	-	15,0	15,0
2008	14,1	14,1	-	15,0	15,0
2009	11,0	11,0	-	16,9	16,9

Summe Titelgruppe 71	21.759,0	a)	19.139,0
-----------------------------	----------	----	----------

73 Denkmalstiftung Baden-Württemberg

894 73	W 195	Zuschüsse an die Denkmalstiftung		0,0	a)	0,0
				575,5	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg hat die Aufgabe, zur Erhaltung von Kulturdenkmälern beizutragen. Dieser Zweck soll vorrangig durch die Förderung privater Initiativen auf dem Gebiet der Denkmalpflege verwirklicht werden. Die Stiftung soll insbesondere dort tätig werden, wo die staatliche Denkmalpflege nicht oder nur in beschränktem Umfang wirkt. Das Stiftungskapital ist vollständig eingezahlt.

Summe Titelgruppe 73	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Wirtschaftsministerium
0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

74 Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 74. Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen. Zuwendungen aus dieser Titelgruppe dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO). Das Land kann im Rahmen der veranschlagten Mittel Bundeskassenmittel bei Tit. 331 74 vorfinanzieren.

Erläuterung:

Im Programm Soziale Stadt können Komplementierungsmittel des Landes auch für Modellvorhaben wie Sprachenwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie (wie Gründerzentren) eingesetzt werden.

Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet bzw. über die Landeskreditbank ausbezahlt.

Veranschlagt sind die Mittel für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Dazu gehören:

- a) Vorhaben im Rahmen gebietsbezogener städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landessanierungsprogramm (LSP), allgemeines Bund-Länder-Programm (SEP), Bund-Länder-Programm Stadttumbau West (SUW), Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), Bund-Länder-Programm Innenentwicklung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), Bund-Länder-Programm Denkmalschutz West (DSP) und der Bund-Länder Investitionspakt zur energetischen Modernisierung der kommunalen sozialen Infrastruktur (IVP) sowie des auslaufenden Programms Einfache Stadterneuerung (PES),
- b) Studien und Modellvorhaben sowie Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung.

A. Landesmittel:

Die Landesmittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen (vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6)). Die bis 2009 in die Förderung aufgenommenen Stadterneuerungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst 2019 abgeschlossen sein. Ihre Förderung erfordert 2010 ff. weitere Mittel.

Für 2009 sind folgende Mittel veranschlagt:

Titel	Haushaltsansatz			VE für neues Programm	Bewilligungs- rahmen für neues Progr. Sp. 4+5	noch abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen		
	Ins- gesamt	Abdeckung früherer VE	für neues Programm			2010	2011	2012 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
– in Mio. EUR –								
Landesmittel: 883 74 2009	118,8*)	118,5	0,3*)	130,0	130,3	125,9	102,2	274,7
Bundesmittel: 883 74 2009	26,0	-	-	-	55,0	-	-	-
Landes- und Bundes- mittel	2009	144,8			185,3			

*) Davon jährlich 0,3 Mio. EUR Zinseinnahmen (vgl. Tit. 162 74).

Aus den Mitteln der Tit.Gr. 74 werden in der Regel Vorauszahlungen gewährt, wobei erst nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahme entschieden wird, inwieweit sie zum Zuschuss erklärt, in Darlehen umgewandelt oder zurückzuzahlen sind. Wegen der Verzinsung und Tilgung der Darlehensmittel vgl. § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes.

Wirtschaftsministerium
0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Die für die früheren Programme bewilligten und für die Programme 2009 vorgesehenen Bewilligungsrahmen sollen wie folgt finanziert werden:

Jahr	Bewilligungs- rahmen	bereits abgedeckt	veranschlagt		noch zu veranschlagen			
			2009	2010	2011	2012	2013	2014 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
– in Mio. EUR –								
bis 2008	817,2	325,9	118,5	108,9	84,2	64,0	65,8	49,9
2009	130,3	-	0,3	17,0	18,0	18,0	17,0	60,0
zus.	947,5	325,9	118,8	125,9	102,2	82,0	82,8	109,9

B. Finanzhilfen des Bundes:

Für 2009 können Bundesfinanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen in Höhe von rd. 26,0 Mio. EUR erwartet werden. Mit dem Abfluss von Bundesmitteln ist in Höhe von 26,0 Mio. EUR zu rechnen (vgl. Einnahme Tit.Gr. 74).

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

671 74	440	Kosten der Begleitkontrolle sowie der Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung Die Mittel sind übertragbar.			0,0 a) 17,2 b) 0,0 c)		0,0
853 74	440	Darlehen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
883 74	440	Zuschüsse und andere Zuweisungen			142.810,0 a) 171.508,8 b) 0,0 c)		144.800,0

Aus diesen Mitteln können auch Zinszuschüsse für die Verbilligung von Darlehen gewährt werden. Die Landeskreditbank wird dabei für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abgefunden.

	2009	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	130.000,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2010bis zu	17.000,0	
Haushaltsjahr 2011bis zu	18.000,0	
Haushaltsjahr 2012bis zu	18.000,0	
Haushaltsjahr 2013bis zu	17.000,0	
Haushaltsjahr 2014bis zu	17.000,0	
Haushaltsjahr 2015bis zu	17.000,0	
Haushaltsjahr 2016bis zu	17.000,0	
Haushaltsjahr 2017bis zu	9.000,0	
Summe Titelgruppe 74	142.810,0	a) 144.800,0

Wirtschaftsministerium

0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Raumordnung und Landesplanung				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
529 75	422	Aufwendungen zur Durchführung Überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	2,8 5,6 0,0		a) b) c)	2,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind (einschließlich Reisekosten) insbesondere die Kosten der Regionalplanertagung sowie der Deutsch-Schweizerischen und der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission.				
633 75A	422	Zuschüsse an die Regionalverbände und den Verband Region Stuttgart und den Verband Rhein-Neckar	1.843,0 1.820,0 0,0		a) b) c)	1.824,0
		Erläuterung: Einen Zuschuss von 0,11 EUR je Einwohner und 17,90 EUR je qkm erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Regionalplanung - die Regionalverbände gemäß § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2005 (GBl. S. 710), - der Verband Region Stuttgart gemäß § 21 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 882), i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG, - der Verband Region Rhein-Neckar gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG, - der Regionalverband Donau-Iller gemäß dem Staatsvertrag mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), geändert durch Staatsvertrag vom 25. Februar/12. März 2003 (GBl. S. 213) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG.				
633 75B	422	Zusätzliche Zuschüsse an Regionalverbände für die grenzüberschreitende Raumplanung	91,0 88,8 0,0		a) b) c)	90,0
		Erläuterung: Für den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller sind für ihre institutionalisierten länderübergreifenden Aufgaben zusätzliche Zuschüsse vorgesehen, und zwar für den - Verband Region Rhein-Neckar auf Grund des Staatsvertrags zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) 40 % und - Regionalverband Donau-Iller auf Grund des Staatsvertrags mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), geändert durch Staatsvertrag vom 25. Februar/12. März 2003 (GBl. S. 213) 20 % des gesetzlichen Zuschusses nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetz.				
687 75	N 422	Förderung grenzüberschreitender Massnahmen in der Raumordnung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0
Summe Titelgruppe 75			1.936,8		a)	1.946,8
Gesamtausgaben			167.184,0		a)	166.564,0

Wirtschaftsministerium

0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0712

Verwaltungseinnahmen	310,0	a)	310,0
Übrige Einnahmen	26.500,0	a)	26.500,0
Gesamteinnahmen	26.810,0	a)	26.810,0
Personalausgaben	5.651,9	a)	5.651,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.446,9	a)	2.909,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.934,0	a)	1.981,5
Ausgaben für Investitionen	157.151,2	a)	156.021,2
Gesamtausgaben	167.184,0	a)	166.564,0
Kapitel 0712 Zuschuss	140.374,0	a)	139.754,0